

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

511

Bericht über die gemeindliche Waldbewirtschaftung durch Herrn Förster Diemer

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Förster Werner Diemer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen-Wertingen. Der jährliche gemeinsame Waldbegang mit dem Bereichsleiter Forsten, Herrn Koch, und dem Gemeinderat hat bereits am 28.10.2022 stattgefunden.

Förster Werner Diemer berichtete in seiner Präsentation über die Waldbewirtschaftung im vergangenen Wirtschaftsjahr und über den künftig geplanten Holzeinschlag. Er sprach den Waldumbau, mit der Anpflanzung von mehr Mischwald an, der mit dem Klimawandel besser zurechtkommt (zunehmende Trockenheit, Waldbrandgefahr, Käferbefall usw.). Die geplanten Neuanpflanzungen konnten aufgrund der Trockenheit nur rd. zur Hälfte durchgeführt werden.

Im Jahr 2021/2022 wurden 1114 fm Holz eingeschlagen (300 fm über dem geplanten Hiebsatz von 720 fm). Dieser Mehreinschlag wurde durch Käferbefall (ca. 135 fm) und Windwurf verursacht.

Für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 ist ein Holzeinschlag von ca. 665 fm geplant. Der Kulturenplan 2023 sieht einen Gesamtpflanzenbedarf von 6.130 Bäumen vor (u.a. Douglasie, Kirsche, Fichte, Eiche, Linde, Elsbeere).

Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf den Waldbegang, bei welchem bereits über den Holzeinschlag durch die Fa. Straß und Burgetsmeier Richard gesprochen wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Forstbewirtschaftung im Jahr 2022/2023 wie vorgetragen durchgeführt werden soll.

Bezüglich des Förderprogramms FPNR „Nachwachsende Rohstoffe“, in welchem eine jährliche Förderung von 100 €/ha für 5 %/100 fm Stilllegungsflächen (wären über 500 Bäume) unter bestimmten Voraussetzungen (12 Punkte-Katalog über 10 Jahre) vorgesehen ist, bat Förster Diemer hier noch abzuwarten. Wer sich hier informieren möchte, kann sich auf www.fnr.de informieren.

1. Bürgermeister Bickelbacher dankte Herrn Förster Diemer für seinen Bericht.

512

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr.
577/15 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 37)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/15 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 37) Rudolf Partsch, St. Bartholomäusstr. 8, 86688 Marxheim, OT Schweinspoint, wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidmersbrunn Süd-Ost“. Es hält lt. Antrag alle Festsetzungen ein und ist genehmigungsfrei.

513

Sanierung der Gerichtstraße:

a) Sachstand über Baubeginn und Anliegerbesprechungen;

b) Änderung der Beleuchtungssituation im Einmündungsbereich

Molkerei-/Gerichtstraße

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

a) Sachstand über Baubeginn und Anliegerbesprechungen

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas die Niederschrift über die gemeinsame Baubesprechung vom 17.10.2022 mit dem Ing.Büro Eibl, der Fa. Heuchel, Frau Dreger (Bauamt VG Wemding) und ihm, in welcher u.a. der Baubeginn für die Kanalbauarbeiten festgelegt wurde, welcher jedoch im Nachhinein nun auf ggf. 21.11.2022 verschoben wurde. Ob dies so passieren wird, kann jedoch noch nicht gesagt werden, da vom 16.12.2022 bis Mitte Februar 2023 aufgrund der Witterung keine Arbeiten seitens der Fa. Heuchel durchgeführt werden.

Weiter informierte er, dass am 24.10.2022 eine gemeinsame Besprechung mit jedem einzelnen Anlieger stattgefunden hat. Anwesend waren Herr Dipl.Ing. Wanner (Ing.Büro Eibl), Frau Dreger Bauamt VG Wemding und Bürgermeister Bickelbacher.

Beschluss: 12 : 0

b) Änderung der Beleuchtungssituation im Einmündungsbereich

Molkerei-/Gerichtstraße

Bei der Baustellenbesprechung am 24.10.2022 regte Herr Wanner vom Ing.Büro Eibl an, dass die bestehende Straßenbeleuchtung - Überspannungsleuchte - im Einmündungsbereich Molkerei-/Gerichtstraße im Zuge der Maßnahme durch einen Lichtmast ersetzt werden solle, so dass, anstatt der 3 vorgesehenen Leuchten nun 4 Leuchten errichtet werden.

Gemäß einem Telefonat mit Herrn Manzenrieder von der LEW vom 04.11.2022 könnte der Auftrag (vgl. Gemeinderatssitzung vom 01.08.2022) um diese Maßnahme erweitert werden:

- Lichtmast Stahl	964,00 €
- LED-Leuchte Philipps	396,00 €
- Demontage 2-Punktaufhängung mit Leuchte	423,00 €
- Zuleitung zur Leuchte Abbauen	114,00 €
	1.897,00 € netto
	2.257,00 € brutto
zzgl. Kabel und Verrohrung ca.	2.500,00 € brutto

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die LEW Verteilnetz vom 03.08.2022 um die vorgetragene Maßnahme zu erweitern.

514

Bezuschussung eines Freischneiders für die Fischweierpflege der
Angel- und Naturfreunde

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Angel- und Naturfreunde einen Freischneider für die Fischweierpflege mit Kosten i.H.v. 1.335,00 € brutto anschaffen wollen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Angel- und Naturfreunden einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 267,00 € (entspricht 20 % der Anschaffungskosten) zu gewähren.

515

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Kindergarten: Anschaffung eines Ersatzgestells für die Nestschaukel

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass bei der Spielplatzüberprüfung im Kindergarten festgestellt wurde, dass das Gestell der Nestschaukel morsch, dieses Spielgerät deshalb zu sperren und eine Neuanschaffung für das Gestell notwendig ist. Hierfür wurden Angebote sowohl in Holz- als auch Metallausführung bei den Firmen Eibe und Espas eingeholt.

Der Gemeinderat beschloss nach Beratung einstimmig, bei der Fa. Espas das Gestell in der Ausführung Stahl feuerverzinkt mit Pulverbeschichtung - rot - inkl. Nestschaukelhaken mit Kosten i.H.v. 2.581,00 € netto zzgl. MwSt und Versandkosten zu beauftragen.

516

Antrag auf Ausbau Garagendachgeschoss auf dem Grundstück
Fl.Nr. 4456 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 61)

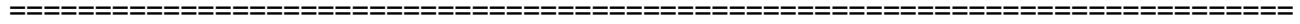
öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte beziehend auf die Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022, dass Herr Fröhlich Markus nun einen Antrag auf Ausbau des Garagendachgeschosses auf dem o.g. Grundstück vorgelegt hat. Die Außentreppe zum Garagendachgeschoss wurde so umgeplant, dass sich der Treppenauslauf im Privatgrundstück befindet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgelegten Antrag zuzustimmen. Der Befreiung vom qualifizierten Bebauungsplan „Auf der Ebene 3“, Pkt. 3.4.: Unterschreitung des Mindestabstands Hauptfirst - Gaubenfirst um 0,43 m, wird zugestimmt.



517

Umrüstung der gemeindlichen Sirenen auf Digitalfunk:
Auftragsvergabe

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im Jahr 2023 der Analogfunk auf Digitalfunk umgestellt wird. Der Alarmierungsweg über die bestehenden analogen 4m-BOS Kanäle soll parallel in der Einführungsphase erhalten bleiben, jedoch sind die Kommunen verpflichtet auf Digitalfunk umzurüsten.

Im Rahmen des Förderprogramms „Sonderförderprogramm Sirenen“ hat die Gemeinde Fünfstetten den Förderbescheid zur Komplettumrüstung der Sirene am Schulberg 6 bereits erhalten (Höhe: 10.850,00 €). Hier handelt es sich um die komplette Umrüstung der Sirene, d.h. Sirene und Lautgeber sowie der Funkempfänger werden ausgetauscht.

Für die beiden anderen Sirenen (Heidmersbrunn 26 und Nußbühl 15) wurde der Förderbescheid im Rahmen des Förderprogramms „Endgeräte für Digitalfunk“ nun gestellt. Hier handelt es sich lediglich um den Einbau des Funkempfängers (FRT), der Digitalfunk erreichen kann, die Sirene bleibt aber bestehen. Laut RvS erhält auf alle Fälle jeder Antragssteller diese Förderung (Förderhöhe pro Sirene voraussichtlich: 2.181 €, 80% der Kosten).

Desweiteren muss vor der Nutzung des Digitalfunks an jeder Sirene (unabhängig davon, mit welchem Förderprogramm sie umgerüstet wird) eine Standorteinmessung durchgeführt werden und bei der TTB Augsburg die Genehmigung einer Festfunkstelle eingeholt werden.

Folgende Firmen wurden zur Angebotsabgabe dieser oben genannten Leistungen am 30.09.22 aufgefordert:

Sonnenburg Electronic, Eggenfelden
Hörmann Warnsysteme, Kirchseeon
Häusler Funksysteme, Igling

Es gingen folgende Angebote ein:

Fa. Häusler: 12.354,39 €

Fa. Hörmann: 17.137,19 €

Es wird empfohlen, den Auftrag an Häusler zu erteilen. Dies muss förderrechtlich bis 31.12.22 geschehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Umrüstung der gemeindlichen Sirenen auf Digitalfunk wie vorgetragen an die Fa. Häusler, Igling, zu vergeben.

518

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Antrag auf Säuberung der Schwalb im Bereich Obere Beutmühle

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Schreiben von den Anliegern Diepold und Schmidbauer Obere Beutmühle 1 vorliegen, in welchem die Säuberung bzw. ein Grünschnitt im Bereich der Schwalb beantragt wird.

Die Bürgermeister Bickelbacher, Roßkopf und Fetsch kamen bei einer Ortseinsicht, zu welcher Herr Diepold leider nicht aus dem Haus kommen wollte, zu dem Ergebnis, dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

519

Information über die Preiserhöhung der Bayer. Rieswasser-
versorgung (BRW) ab 01.04.2023

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die BRW mit Schreiben vom 27.10.2022 die Anpassung der Wasserbezugspreise zum 01. April 2023 mitgeteilt hat. Der bisher geltende Wasserbezugsvertrag wurde gekündigt. Die Gemeinde Fünfstetten hat derzeit eine Mindestabnahme von 30 m³/Tag, max. 135 m³/Tag vereinbart

Der Grundpreis erhöht sich von jährlich 120,00 auf 165,00 €.

Der Arbeitspreis für die tatsächlich entnommene Wassermenge wird von 0,40 auf 0,59 € / m³ erhöht.

Der Überwasserpreis bei Überschreitung der vereinbarten täglichen Höchstmenge um max. 10 % erhöht sich von 1,70 auf 2,50 € / m³.

Der Überwasserpreis bei Überschreitung der vereinbarten täglichen Höchstmenge um über 10 % erhöht sich von 2,60 auf 3,90 € / m³.

Die VG Wemding wird eine Neukalkulation des Wasserpreises zum 01.04.2023 vornehmen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.15 Uhr.